

Kooperationsvereinbarung

zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



partnerhochschule
des spitzensports

zwischen

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

der **Universität Kassel**
vertreten durch den Präsidenten

STUDENTEN
WERK KASSEL

dem **Studentenwerk Kassel**
vertreten durch die Geschäftsführerin

dsv

dem **Deutschen Schwimmverband e. V.**
vertreten durch die Präsidentin

Olympiastützpunkt
Frankfurt-Rhein-Main



dem **Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main**

und

dem **Landessportbund Hessen e.V.**
vertreten durch den Präsidenten



sowie

allgemeiner deutscher
hochschulsportverband



dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband**,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

§1 Präambel

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein Ausgleich geschaffen werden, damit sie an der Universität Kassel ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Universität Kassel, das Studentenwerk Kassel der Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main, der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sowie die dieser Vereinbarung beitretenden Spitzenverbände sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen im öffentlichen Interesse so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung zu vereinbaren ist.

§ 2 Ziel der Vereinbarung

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Universität Kassel studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie Benachteiligungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements zu verhindern.

Mit dieser Vereinbarung will die Universität Kassel ihre Verantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern gerecht werden und durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Universität Kassel erhält das Lizenzrecht, den Titel „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation des Olympiastützpunkts Frankfurt-Rhein-Main mit der Universität Kassel und ihrer Einrichtung des Hochschulsports verwirklicht werden. Diese Einrichtung wirkt in ihrem Bereich koordinierend und erfüllt eine Scharnierfunktion zwischen Spitzensport und Hochschule.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und -sportler verstärkt an den Studienstandort Kassel zu binden und die Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden des Sports zu stärken.

§ 3 Voraussetzungen

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können A-, B- oder C-Kaderangehörige in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung der Aktiven zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden Athletinnen und Athleten erfolgt durch den Olympiastützpunkt oder auf Empfehlung der Spitzenverbände des Sports. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere.

Beim Ausscheiden aus einem Kader bedarf es eines schriftlichen Gutachtens von Seiten des Olympiastützpunktes, wenn die vereinbarten Leistungen trotzdem aufrechterhalten werden sollen.

§ 4 Leistungen der Hochschule

Die Universität Kassel bemüht sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung über den Hochschulsport vorzunehmen und sicherzustellen
- um die Bereitstellung von persönlichen Mentorinnen / Mentoren, welche die Athletinnen und -athleten durch eine individuelle Studienberatung und auch in Konfliktfällen unterstützen
- um die Bereitstellung von Fachberatern, auch in den einzelnen Fakultäten bzw. Fachbereichen
- um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg
- bei der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und bei Ermessensentscheidungen im Sinne dieser Vereinbarung zu handeln.

Im Einzelnen bietet die Universität Kassel

- die Einführung von Urlaubssemestern für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen
- die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten
- die Individualisierung von Abgabe- und Prüfungsterminen, gegebenenfalls mit Modifizierung von Prüfungszeiträumen und Studiendauer
- die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen
- ein Teilzeitstudium wo möglich
- die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall

- die Aufforderung an ihre Untergliederungen, ihre jeweils fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportlerinnen und -sportlern zu nutzen
- die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und -einrichtungen

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bemüht sich die Hochschule bei der Vergabe der Studienplätze im lokalen Vergabeverfahren Spitzensportlerinnen und -sportlern den Zugang zur akademischen Ausbildung zu ermöglichen. Das sportliche Engagement wird insbesondere bei der Vergabe der Plätze im Rahmen der Verbesserung der Wartezeit sowie bei Anträgen auf Verbesserung der Durchschnittsnote berücksichtigt.

§ 5 Leistungen des Studentenwerkes

Das Studentenwerk Kassel unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

- eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportlerinnen und -sportler, wenn diese sie wünschen
- die Bereitstellung eines Kontingents von bis zu 5 Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und -sportler
- Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für Spitzensportlerinnen und -sportler

§ 6 Leistungen des Olympiastützpunktes

Der Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main verpflichtet sich

- Athletinnen und -athleten bei der Studienortwahl zu beraten und die Universität Kassel als Partnerhochschule zu empfehlen
- die erforderlichen Begutachtungen für Immatrikulationsverfahren vorzunehmen
- die Bundeskaderathletinnen und -athleten im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen
- die Laufbahnberater als zentralen Ansprechpartner für die Athletinnen und Athleten und deren Spitzenverbände sowie die Einrichtungen des Hochschulsports der Universität Kassel und das Studentenwerk einzusetzen

- die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten Athletinnen und Athleten regelmäßig mit den Verantwortlichen im Zusammenwirken mit den Athletinnen und Athleten und Verbänden mit den jeweils Verantwortlichen der Hochschule abzustimmen
- den Beitritt von Athletinnen und Athleten zu dieser Vereinbarung zu fordern und zu fördern
- die Kooperationsvereinbarung bei den Bundeskaderathleten und –athletinnen und den Spitzenverbänden bekannt zu machen und die Hochschule zu empfehlen
- die Hochschule als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich zu empfehlen
- darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen

§ 7 Leistungen der beitretenden Spitzenverbände

Die dieser Vereinbarung beitretenden Verbände verpflichten sich

- zur Benennung einer hauptamtlichen Person als zentralen Ansprechpartner für die Universität Kassel bzw. die Einrichtungen des Hochschulsports und der Olympiastützpunkte
- regelmäßig in ihren Publikationen und an anderen geeigneten Stellen über die Universität Kassel und die sportlichen Erfolge der dort studierenden Athletinnen und Athleten zu berichten
- die sportfachlichen Planungen über die Athletinnen und Athleten frühzeitig mit den beteiligten Vertragspartnern über den Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main abzustimmen
- die Universität Kassel sowie das Studentenwerk regelmäßig über die Erfolge der beigetretenen Athletinnen und Athleten zu informieren
- die nationalen Wettkampfveranstaltungen des Hochschulsports in ihren Wettkampfkalendern aufzunehmen und die Teilnahme ihrer Athletinnen und Athleten zu fördern

§ 8 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten

Die beitretenden Athletinnen und Athleten verpflichten sich

- zur sorgfältigen Planung des Studiums und zu gewissenhafter Prüfungsvorbereitung

- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem nationalen Sportverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierendenweltmeisterschaften für die Universität Kassel
- die Hochschulleitung, den zuständigen Hochschulsport sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig über sportliche Erfolge zu informieren
- repräsentative Aufgaben für die Universität Kassel zu übernehmen
- nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und -sportlern mitzuwirken

§ 9 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Universität Kassel zu empfehlen
- die Kaderathletinnen und -athleten, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern
- in den eigenen Publikationen und allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Universität Kassel studierenden Aktiven bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen
- die Spitzenverbände, den Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main sowie die beteiligten Hochschulen über die erreichten sportlichen Leistungen ihrer Aktiven bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig zu informieren

§ 10 Laufzeit und Ergänzungen

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2006 und ist an die Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband gebunden. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit dem Austritt der unterzeichnenden Hochschule aus dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband.

Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind möglich und bedürfen der Schriftform sowie der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien nach § 1 dieser Vereinbarung.

Kassel, den 20.07.2005


Universität Kassel


Studentenwerk Kassel


Deutscher Schwimmverband e.V.


Landessportbund Hessen e.V. und
Olympiastützpunkt Frankfurt-Rhein-Main


Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband e.V.